

Leben gerufen. Ergänzend zu diesem und anderen Förderprogrammen muss auch der Musikjournalismus für Fach- und Massenmedien Unterstützung finden. Ein Förderprogramm für diesen Bereich existiert bislang nicht und ist dringend erforderlich.

5. Der Markt regelt nicht.

Ebenso wenig wie die zeitgenössische Musik selbst, so kann auch ihre journalistische Vermittlung auf dem freien Markt allein nicht bestehen. Der Raum, den kommerziell orientierte Medien wie Tageszeitungen bieten, reicht für die gebotene Reflexion nicht aus. Sie wird zudem immer enger bemessen. Die durchweg sehr geringe Honorierung erlaubt den überwiegend freiberuflich tätigen Musikjournalisten nicht, von der Arbeit für Printmedien zu leben. Schwieriger noch ist die Situation bei den wenigen Fachzeitschriften, die durch Anzeigen und Verkauf kaum Einnahmen generieren können und die Leistung ihrer Autoren gar nicht oder nur symbolisch entlohnen.

6. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Verantwortung.

Seit seinem Bestehen hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland nicht nur die musikalische Avantgarde, sondern auch ihre fachliche Diskussion entscheidend gefördert. Dank seiner Unabhängigkeit von Fragen des Marktes und des Profits und seines erklärten Willens zur Übernahme von gesellschaftlich-kultureller Verantwortung hat er dem Musikjournalismus in den vergangenen Jahrzehnten enorme Entfaltungsmöglichkeiten geboten. Ohne die fortwährende Bereitschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, mit der Neuen Musik auch dem Journalismus für Neue Musik eine breite mediale Plattform zu bieten, wären beide in ihrer quantitativen wie qualitativen Substanz stark gefährdet.

7. Musikkritik in der Krise.

Musikkritik als eine besondere Form der journalistischen Darstellung und Wertung musikalischer Kunstwerke und musikalischer Aufführungen befindet sich nach einer langen Blütezeit im 19. und 20. Jahrhundert auf dem Rückzug. Seit geraumer Zeit wird Kritik und fundierte Musikberichterstattung aus den Feuilletons und Kulturmagazinen der Printmedien verdrängt und im Hörfunk (im Fernsehen spielte sie nie eine Rolle) durch Serviceformate wie Vorberichte, Kulturtipps und Moderationen ersetzt, in denen Ereignisse mehr beworben als reflektiert werden.

Die für die oft komplexen Strukturen und Hintergründe Neuer Musik notwendige analytische Durchleuchtung, Erklärung und kri-

tische Beurteilung beschränkt sich mehr und mehr auf Fachzeitschriften. Erfolgreiche Vermittlung aber ist mehr als bloßes Zeigen: Vermittlung fruchtet nur dort, wo auch verstanden wird. Erst Musikkritik und fundierter Musikjournalismus ermöglichen auch einer breiteren Öffentlichkeit ein solches Verständnis.

8. Musikjournalismus braucht Rückhalt.

Anspruchsvoller Musikjournalismus ist darauf angewiesen, dass seine Ansprüche in ihrer Bedeutung anerkannt und unterstützt werden. Als ein wesentlicher und unersetzlicher Bestandteil einer lebendigen und innovativen Kultur bedarf Journalismus gerade im Bereich der Neuen Musik heute gezielter Förderung und Stärkung. ■

(Stellvertretend für die Arbeitsgruppe: Kerstin Jaunich, Raoul Mörchen, Gisela Nauck)

Zwölf Thesen zur Musikkritik

1. Der Text hat einen Tauschwert; der Verfasser bekommt gegebenenfalls Geld dafür.
2. Der Text hat einen Informationswert; er teilt mit was, wann und wo es stattgefunden hat.
3. Der Musikkritiker ist ein Korrektiv des Musiklebens, der natürliche Feind der Musiker und Komponisten.
4. Der Musikkritiker ist ein Sprachrohr der Musiker und Komponisten, die keine eigene öffentliche Stimme haben.
5. Der Text erfüllt eine PR-Funktion; er macht ein Ereignis bekannt.
6. Der Text dient dem Sendungsbewusstsein des Verfassers.
7. Der Text schafft Distinktion, indem sich die bürgerliche Schicht dadurch ihrer selbst vergewissert.
8. Der Text erfüllt eine Übersetzungsfunktion und vermittelt zwischen dem Künstler und seinem Publikum.
9. Musikkritik ist eine literarische Kunstform sui generis.
10. Der Text verankert das behandelte Werk in der Welt.
11. Der Musikkritiker moderiert das Musikleben, indem er auswählt, was des Rezensierens wert ist.
12. Der Musikkritiker erfüllt eine Bildungsfunktion; er pflegt und nährt den Kanon.

Björn Gottstein